

Reglement zur Nutzung des Mehrzweckraumes im Ebnet



Beschluss der Schulpflege vom 13.01.2020

Grundsatz

Der Mehrzweckraum dient in erster Linie dem Schulbetrieb. Dieser Raum kann aber auch von Privatpersonen, Firmen, Vereinen, Parteien und anderen Organisationen für Anlässe und Veranstaltungen gemietet werden.

Zuständigkeiten

Von morgens 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr steht der Mehrzweckraum dem Schulbetrieb zur Verfügung. Die Benutzung wird durch interne Absprachen geregelt. Über die Benutzung des Mehrzweckraumes von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr entscheidet die Schulleitung.

Vorgehen

Ein Antrag zur Nutzung des Mehrzweckraumes muss mit dem entsprechenden Formular bei der Schulleitung der Primarschule Embrach eingereicht werden.

Kosten

BENÜTZERKREIS A	BENÜTZERKREIS B	BENÜTZERKREIS C
Ortsvereine, Ortsparteien, Reformierte Kirchgemeinde Embrach, Römisch- katholische Kirchgemeinde Embrach	Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter	Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

Grundgebühr	200.00 CHF	350.00 CHF	800.00 CHF
Bei einem mehrtägigen Anlass, ab 2. Tag	50.00 CHF	150.00 CHF	400.00 CHF
	1 Veranstaltung (1 Tag) pro Kalenderjahr gratis		

Ordnung

Der Mehrzweckraum und die WC-Anlagen sind so zu hinterlassen, wie sie zu Beginn des Anlasses vorgefunden wurden. Eventuelle Schäden sind dem Hauswart unverzüglich zu melden. Spezialreinigungen gehen zu Lasten des Veranstalters.

Den Anweisungen des Hauswartes oder anderer Schulangestellter ist Folge zu leisten.

Reglementwidriges Verhalten führt zur Verweigerung einer künftigen Bewilligung.

Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung. Der Gesuchsteller haftet für allfällige Schäden. Eine Haftpflichtversicherung ist obligatorisch! Mittels Unterzeichnung des vollständig ausgefüllten Benützungsgesuches anerkennt der Veranstalter das vorliegende Reglement sowie allfällige weitere mit dem Vertrag abgegebene Auflagen und Bedingungen.

Aufsicht

Die Betreuung und Aufsicht des Mehrzweckraumes unterliegt dem zuständigen Hauswart. Die Übernahme des Mehrzweckraumes ist durch den Veranstalter direkt mit der Hauswartung zu vereinbaren. Die Schlüsselübergabe muss 2 Tage vor dem geplanten Anlass mit der Hauswartung oder der Verwaltung telefonisch abgesprochen werden. Den Anweisungen der verantwortlichen Hauswartung ist Folge zu leisten. Das Mobiliar in den Räumen ist im Anschluss an den Anlass nach Weisungen der Hauswartung zu verstellen.

Reinigung

Alle benutzten Anlagen und das gebrauchte Mobiliar sind nach der Veranstaltung im besenreinen Zustand der Hauswartung zu übergeben. Fehlendes oder defektes Mobiliar sowie verursachte Sachschäden werden dem Veranstalter zusätzlich verrechnet. Dies gilt auch für die zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel (Beamer, Leinwand, Musikanlage etc.).

Parkplätze

Für das Parkieren von Personenwagen stehen die Parkplätze vor der Schuleinheit Ebnet zur Verfügung.

Das Reglement wurde am 7. Juni 2004 von der Primarschulpflege Embrach beschlossen und am 23.10.19 revidiert.